



**EZ 1162 der KG 42005 Gosau,
Gerichtsbezirk Bad Ischl;
Teilflächen aus Gst. Nr. 969/85 und Nr. 35/2 –
Antrag auf Entlastung von den Einforstungsrechten.**

K u n d m a c h u n g

Über Antrag des Forstbetriebes Inneres Salzkammergut der Österr. Bundesforste AG, Obere Marktstraße 1, 4822 Bad Goisern, sollen die laut Vermessungsurkunde des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Ländliche Neuordnung, vom 07.07.2025, GZ LNOG-2024-426877/4, neu gebildeten Trennstücke Nr. 1 aus Grundstück Nr. 969/85 und Nr. 2 aus Grundstück Nr. 35/2 im Gesamtausmaß von ca. 1.094 m², vorgetragen in der EZ 1162 der KG 42005 Gosau, Gerichtsbezirk Bad Ischl, von den Einforstungsrechten entlastet werden.

Über die örtliche Lage dieser Grundstücke erteilt auch der Forstbetrieb Inneres Salzkammergut in Bad Goisern Auskunft.

Der Antrag wird durch Veröffentlichung auf den Webseiten des Amtes der Oö. Landesregierung (<https://www.land-oberoesterreich.gv.at>, Pfad: Service > Amtstafel > Kundmachungen > Agrarbehörde) und durch Anschlag an der Amtstafel des Gemeindeamtes Gosau während einer Dauer von **vier Wochen** kundgemacht. Parteien, die nicht spätestens am letzten Tag der Kundmachungsfrist eine Einwendung gegen den Antrag erheben, verlieren das Recht, gegen einen die Entlastung verfügenden Bescheid ein Rechtsmittel zu erheben.

Rechtsgrundlage: § 36 Oö. Einforstungsrechtegesetz (Oö. ERG), LGBl. 51/2007;

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Marlene Süß, BSc

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

